



Wein
und mehr...

AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 22

Freitag, 4. Juni

Jahrgang 2021

TICKETSHOP ONLINE
WWW.SCHWAIGERN.DE/FREIBAD



SCHWIMMEN

SOMMER

TAUCHEN

HANDTUCH

WASSERRUTSCHE

LUFTMATRATZE

ERHOLUNG

BADEMEISTER

KOPFSPRUNG

SONNE

BADEPASS

FREIBADKIOSK

KINDERPLANSCHBECKEN

HERZLICH WILLKOMMEN

IM

FREIBAD

SCHWAIGERN



Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

**Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
aus aktuellem Anlass:** (infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizei-posten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizei-revier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172/6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer **07131/994-5012** für allgemeine Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr, am Wochenende 12 – 15 Uhr. Bei der Corona-Hotline des Landkreises können keine Impftermine vereinbart werden. Die richtigen Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Test auf COVID-19 sind die Hausärzte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn**
– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

**Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim
SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim**
– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen
– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr
– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)
Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**, Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.
Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

Kinder- und Jugendreferat

Stettener Straße 1 (Bahnhof, 1. OG),
loebe.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

Jugendtreff am Bahnhof

Stettener Straße 1 (Bahnhof, EG),
koegel.n@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,
– IAV-Stelle, Tel. 973011
– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Notdienst der Apotheken

- 04.06. Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36,
75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 05.06. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 06.06. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen,
Tel. 07262/1888
- 07.06. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41,
74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 08.06. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 09.06. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5,
75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 10.06. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern,
Tel. 07138/97180

Stadt Schwaigern

Landkreis Heilbronn

Hauptsatzung

vom 20.05.2021

Inhaltsübersicht

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung
Abschnitt II	Gemeinderat
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats
Abschnitt IV	Bürgermeister/Bürgermeisterin
Abschnitt V	Stellvertreter des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin

Abschnitt VI	Teilorte
Abschnitt VII	Unechte Teilortswahl
Abschnitt VIII	Schlussbestimmungen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 20.05.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und Bürgerinnen und das Hauptorgan der Stadt.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat dem Hauptausschuss oder dem Bürgermeister der Bürgermeisterin bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin als Vorsitzendem/Vorsitzende und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte und Stadträtinnen).
- (2) Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum:
Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden/beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließender Ausschuss

- (1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:
 - 1.1 der Hauptausschuss,
 - (2) Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin als Vorsitzendem/Vorsitzende und 14 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder des Hauptausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten des Hauptausschusses

- (1) Der Hauptausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Dem Hauptausschuss werden die in § 7 bezeichneten Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen.
- (3) Der Hauptausschuss ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 175.000 Euro beträgt;
 - 3.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall.



Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus am 4. Juni geschlossen.

Am Freitag, 04.06.2021, ist nach dem Feiertag (Fronleichnam) das Rathaus **geschlossen**, es finden **keine Sprechzeiten** statt.

„Flurneueordnung im Ort“ in den Stadtteilen Niederhofen, Stetten und Massenbach

Die Stadtverwaltung Schwaigern und das Flurneueordnungsamt beim Landratsamt Heilbronn informieren:

Aktueller Stand der Flurbereinigerungsverfahren: „Flurneueordnung im Ort“ in den Stadtteilen Niederhofen, Stetten und Massenbach

Wegen der nun schon seit über einem Jahr andauernden Pandemie konnten in allen drei Verfahren die Arbeiten nicht wie geplant durchgeführt werden. Mit großem Engagement der Bürgerschaft wurden in den Jahren 2018 und 2019 Informationsveranstaltungen und Workshops in allen Stadtteilen durchgeführt.

Die Informationen hierzu sind auf der städtischen Website unter www.schwaigern.de – Rathaus – Stadtentwicklung 2030 zu finden.

In **Niederhofen** fanden die ersten Vorstandssitzungen der Teilnehmergeinschaft noch statt und konnten dann jedoch wegen der jeweils geltenden Corona-Vorschriften leider nicht mehr als Präsenz-Sitzungen durchgeführt werden.

In **Stetten** ist als Nächstes die Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft durchzuführen. Das Flurbereinigergesetz schreibt dafür zwingend eine Teilnehmersammlung vor. Eine solche als Präsenz-Versammlung unter Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften war bisher leider nicht möglich. In **Massenbach** werden die noch notwendigen Termine zum Start der Dorf-Flurneueordnung schriftlich durchgeführt. Der Beginn des Verfahrens ist für den Sommer 2021 geplant. Ob die anschließende Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft dann wie gewohnt durchgeführt werden kann, bleibt abzuwarten.

Wir hoffen jedoch, dass die sinkenden Corona-Inzidenzenzahlen es bald erlauben, Teilnehmersammlungen und Vorstandssitzungen als Präsenzveranstaltungen durchzuführen. Dann können die planerischen Arbeiten und Gespräche fortgesetzt bzw. mit neuem Elan wieder gestartet werden.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der Verfahren und auf einen intensiven Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

- (4) Soweit sich die Zuständigkeit des Hauptausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen, wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei vorhersehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und dem Hauptausschuss

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Hauptausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann dem Hauptausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des Hauptausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, können dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden/der Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem Hauptausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der des Hauptausschusses gehört.

§ 7 Hauptausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
- 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
- 1.4 soziale Angelegenheiten,
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
- 1.6 Marktangelegenheiten,
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
- 1.8 Bauleitplanung und Bauwesen,
- 1.9 Versorgung und Entsorgung,
- 1.10 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
- 1.11 Verkehrswesen,
- 1.12 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.13 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.14 technische Verwaltung städtischer Gebäude,
- 1.15 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.16 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
- 1.17 Kulturelle Angelegenheiten,
- 1.18 Stadtmarketing,
- 1.19 Tourismus/Fremdenverkehr,
- 1.20 Städtepartnerschaften

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Hauptausschuss über:

- 2.1 Die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung von Beamten des einfachen Dienstes und mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und von Beschäftigten der Entgeltgruppe 10 bis 12 TVöD, soweit es sich nicht um Hilfsbeschäftigte handelt.
- 2.2 Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 7.500 Euro im Einzelfall.
- 2.3 Die Stundung von Forderungen
 - 2.3.1 bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 25.000 Euro,
 - 2.3.2 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 25.000 Euro bis zu einem Betrag von 50.000 Euro,
- 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der

Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 12.500 Euro beträgt,

- 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 175.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 - 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 175.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.8 Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Versicherungsverträgen bei einem jährlichen Prämienaufwand von mehr als 7.500 Euro,
 - 2.9 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - 2.9.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB),
 - 2.9.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
 - 2.9.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB),
 - 2.9.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.9.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 2.9.1 bis 2.9.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
 - 2.10 die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO –,
 - 2.11 die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei Gesamtkosten bis 175.000 Euro. Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei Einzelgewerken von 50.000 Euro bis 175.000 Euro,
 - 2.12 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
 - 2.13 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB,
- (3) Der Hauptausschuss ist zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Wasserwerk Schwaigern“.

§ 8 Ältestenrat (Senat)

Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat (Senat), der den Bürgermeister/die Bürgermeisterin in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät. Vorsitzender/Vorsitzende des Ältestenrats (Senat) ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

IV. Bürgermeister / Bürgermeisterin

§ 9 Rechtsstellung

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist hauptamtlicher Beamter/hauptamtliche Beamtin auf Zeit.

§ 10 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er/Sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm/ihr sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin in eigener Zuständigkeit,

soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

- (2) Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.3 Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9 TVöD und allen Beschäftigten des TVöD SuE, Aushilfsbeschäftigte, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
 - 2.4 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;
 - 2.5 die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 25.000 Euro;
 - 2.6 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt;
 - 2.7 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 50.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.8 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.9 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 50.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.10 Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Versicherungsverträgen bis zu einem jährlichen Prämienaufwand von 7.500 Euro,
 - 2.11 die Erteilung des Einvernehmens der Stadt im Sinne der §§ 19 Abs. 4, 31, 34, 35, 36 des Baugesetzbuches, sofern es sich um unbedeutende Fälle handelt und keine Einwendungen von Nachbarn vorliegen,
 - 2.12 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.13 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
 - 2.14 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
- (3) Die Bestimmungen der Ziff. 2.1, 2.2, 2.3, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8 gelten für den Betriebsleiter des „Wasserwerks Schwaigern“ entsprechend.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

§ 11 Stellvertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte nach jeder Gemeinderatswahl ehrenamtliche Vertreter des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin. Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung in je einem besonderen Wahlgang gewählt.

VI. Teilorte

§ 12 Benennung der Teilorte

- (1) Das Stadtgebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Teilorten:
- 1.1 Schwaigern
 - 1.2 Massenbach
 - 1.3 Stetten a. H.
 - 1.4 Niederhofen

- (2) Die Namen der in Abs. 1 bezeichneten Teilorte werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und von diesem durch Beistrich getrennt geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Teilorte nach Abs. 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinde gleichen Namens.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 13 Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 12 Abs. 1 genannten Teilorte bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
- | | |
|---|----------|
| 2.1 Wohnbezirk Schwaigern | 12 Sitze |
| 2.2 Wohnbezirk Schwaigern-Massenbach | 4 Sitze |
| 2.3 Wohnbezirk Schwaigern-Stetten a. H. | 4 Sitze |
| 2.4 Wohnbezirk Schwaigern-Niederhofen | 2 Sitze |

VIII. Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 01.02.2002 mit ihren Änderungen vom 18.03.2005, 20.07.2009, 16.11.2012, 28.07.2014 und 08.07.2019 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Schwaigern, den 20.05.2021

gez. R o t e r m u n d

(Bürgermeisterin)

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 20. Mai 2021**, fand eine Gemeinderatsitzung in der Horst-Haug-Halle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 23 Stadträtinnen und Stadträte.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Städtebauliche Neuordnung und Neugestaltung der Theodor-Heuss-Straße; hier: Vergabe der Planungsleistungen

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 9. Dezember 2019 (siehe Vorlage Nr. 146/2019) dargelegt, dass nach Rechtskraft des Sanierungsgebietes auch die Theodor-Heuss-Straße ab der Fußgängerzone bis zur Kreuzung Stettener Straße/Mozartstraße erneuert werden soll. Ebenso sollte in diesem Zusammenhang das weitere Umfeld betrachtet werden, um später die Innenstadt „aus einem Guss“ weiter ausbauen und erneuern zu können. Dem Gemeinderat stellten sich daraufhin zwei Büros vor, die unter anderem auch im Städtebau aktiv sind. Aus der anschließenden Diskussion war zu entnehmen, dass sich eine breite Mehrheit für das Büro Zoll aussprach. Die Planungsleistungen werden aufgrund der Bauarbeiten an der Leinbachbrücke erst in diesem Jahr ausgeführt. Die Angebote beider Planungsbüros wurden von der Verwaltung intensiv geprüft und verglichen. Die Verwaltung schlug anschließend vor, das Büro „Zoll Architekten Stadtplaner GmbH“ zu beauftragen.

Finanzwirtschaft: Im Haushaltsplan 2021 stehen 70.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wurden im Finanzplanungszeitraum insgesamt 900.000 Euro an Auszahlungen veranschlagt. Es sollen für die Finanzierung Sanierungsmitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ genutzt werden, weshalb 200.000 Euro an Einzahlungen veranschlagt sind.

Das Gremium fasste mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung den folgenden Beschluss: Das Büro Zoll Architekten Stadtplaner GmbH aus Stuttgart wird mit den Planungsleistungen zur städtebaulichen Neuordnung und Neugestaltung der Theodor-Heuss-Straße beauftragt.

Ausbau Stuhlstraße Stetten; hier: Auftragsvergabe Tief- und Straßenbauarbeiten, Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Die Stuhlstraße in Stetten befindet sich in einem schlechten Zustand und soll daher saniert werden. Neben dem kompletten Straßenaufbau muss auch die Wasserversorgungsleitung, einschließlich Hausanschlüssen, erneuert werden. Der Abwasserkanal der Stuhlstraße konnte im Rahmen der letztjährigen Kanalinnensanierungen in Niederhofen und Massenbach bereits saniert werden. Lediglich zwei schadhafte Hausanschlüsse müssen noch in offener Bauweise zwischen Hauptkanal und Grundstücksgrenze erneuert werden.

Zwischenzeitlich hat die Heilbronner Versorgungs GmbH signalisiert, dass sie in der Stuhlstraße eine Gasversorgungsleitung verlegen wird. Die Netze BW wird im Ausbaubereich neue Stromversorgungskabel und Microrohre für einen späteren Glasfaserausbau verlegt werden.

Gemäß Baubeschluss vom 26.03.2021 wurden die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Stuhlstraße am 06.04.2021 öffentlich in der „Heilbronner Stimme“ ausgeschrieben. Insgesamt wurden von 8 interessierten Firmen Leistungsverzeichnisse angefordert. Zur Angebotseröffnung am 28.04.2021 lagen 6 Angebote zwischen 228.665,28 Euro und 336.296,31 Euro vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das mit der Planung, Ausschreibung und Betreuung der Baumaßnahme beauftragte Ingenieurbüro Ippich stellt sich die Fa. Dervishaj aus Heilbronn mit einer Angebotssumme von 228.665,29 Euro als günstigster und wirtschaftlichster Bieter dar. Die voraussichtlichen Baukosten für die Stadt Schwaigern betragen ca. 216.000 Euro (brutto).

Finanzwirtschaft: Die überplanmäßigen Ausgaben betragen unter der Investitionsmaßnahme 7.54100100.455 insgesamt 32.000 Euro und unter der Investitionsmaßnahme 7.31100000.065 insgesamt 11.700 Euro. Die Gesamtsituation für das Projekt Stuhlstraße ist in der Beschlussvorlage im Bürgerinformationssystem einsehbar.

Das Gremium fasste mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung den folgenden Beschluss:

Die Fa. Dervishaj aus Heilbronn wird mit den Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Stuhlstraße zum Angebotspreis von 228.665,29 Euro beauftragt. Die Wasserleitung in der Heichelbergstraße zwischen Bahnhofstraße und Stuhlstraße wird im Zuge der Verlegung einer Gasversorgungsleitung durch die HNVG ebenfalls erneuert. Die überplanmäßigen Ausgaben unter der Investitionsmaßnahme 7.54100100.455 in Höhe von 32.000 Euro werden genehmigt. Die überplanmäßigen Ausgaben unter der Investitionsmaßnahme 7.31100000.065 in Höhe von 11.700 Euro werden genehmigt.

Bauvorhaben Neipperger Straße 14; hier: Umwandlung von Gewerbeeinheiten in Wohnungen, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Für das Bauvorhaben wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neipperger Straße West“ nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan ist bereits seit dem 11.10.2019 rechtskräftig. Grundlage des Bebauungsplanes ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan, der die entsprechenden Gewerbe- und Wohneinheiten ausweist. Insofern wird hier bei einer Änderung eine Befreiung erforderlich. Die Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und drei Gewerbeflächen wurde vom Landratsamt Heilbronn am 09.02.2021 erteilt. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die Anfragen nach Gewerbeeinheiten rückläufig und die Nachfragen für Wohnraum hingegen kontinuierlich angestiegen

sind. Um dieser Situation gerecht zu werden, ist geplant, die drei Gewerbeeinheiten (Büro) in Wohnungen umzuwandeln, um zusätzlich Wohnraum zu schaffen. Das Landratsamt hat bereits eine Befreiung in Aussicht gestellt, sofern das Einvernehmen der Stadt erteilt wird.

Das Gremium fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Umnutzung von drei Gewerbeflächen- in Wohneinheiten wird zugestimmt und hierzu das städtische Einvernehmen erteilt.
2. Dem städtebaulichen Vertrag (entsprechend Anlage 1) wird zugestimmt.

Verzicht auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für das Grundstück Hauptstraße 7, Flst. Nr. 148/2 auf der Gemarkung Stetten

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20.04.2021 Urkundenrolle Nr. 1695/2021-R des Notar Prof. Dr. Thomas Reith, Leitzstraße 45, 70469 Stuttgart wurde das Grundstück Hauptstraße 7, Flst. Nr. 148/2 auf der Gemarkung Stetten verkauft. Gemäß der Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Schwaigern vom 01.02.2019 steht der Kommune in diesem Bereich ein Vorkaufsrecht zu. Auf der Gemarkung Stetten wurde dieses Vorkaufsrecht für den Bereich „zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung an Flächen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB“ ausgewiesen. Für den Bereich liegt keine städtische Planung vor.

Das Gremium fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für das Grundstück Hauptstraße 7, Flst. Nr. 148/2 auf der Gemarkung Stetten wird verzichtet.

Machbarkeitsstudie und nachhaltige Energieversorgung in den Wohnbaugebieten „Mühlpfad/Herregrund“ und „Hälde II“; hier: Änderung der Beschlusslage

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2020 die Leistungen zur Fördermittelbeschaffung sowie nach Vorliegen des Fördermittelbescheides die Erstellung der Machbarkeitsstudie mehrheitlich beschlossen.

Am 30. März 2021 gingen bei der Verwaltung die beiden Zuwendungsbescheide ein. Mittlerweile haben sich mehrere umfassende und ausschlaggebende Veränderungen ergeben.

Hälde II

Das Baugebiet Hälde II in Stetten sah ursprünglich eine Entwicklung in zwei Bauabschnitten vor. Es ist nun davon auszugehen, dass sich eine städtebauliche Entwicklung und somit das Untersuchungsgebiet auf den südlichen Bereich reduziert. Durch die geringe Größe ergibt sich das Problem der Wirtschaftlichkeit eines Nahwärmenetzes und es ist mit Schwierigkeiten beim Finden eines Betreibers zu rechnen. Daher soll auf eine Machbarkeitsstudie für das Gebiet „Hälde II“ in Stetten verzichtet werden.

Mühlpfad/Herregrund

- **Bebauungsplanverfahren „Mühlpfad IV“:** Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, diesen Teilbereich aus dem Untersuchungsgebiet der Machbarkeitsstudie herauszunehmen. Die Entscheidung begründet sich insbesondere darin, dass Teilschritte des Bebauungsplanverfahrens wiederholt werden müssten und eine umfangreiche Umplanung bei der Umsetzung eines Nahwärmenetzes erforderlich wäre. Dies würde bei optimalem Studienverlauf eine Gesamtverzögerung bis mindestens Anfang, eher Mitte des kommenden Jahres bedeuten. Ebenso ist zu erwähnen, dass aufgrund der aufzunehmenden verpflichtenden Photovoltaiknutzung im Bebauungsplangebiet die Wirtschaftlichkeit und somit die Attraktivität einer Nahwärmeversorgung erheblich sinken wird.
- **Lärmschutzbebauung Marco-Polo-Straße:** Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2021 die GEWO Heilbronn mit der Errichtung einer Lärmschutzbebauung in der Marco-Polo-Straße beauftragt. Es wird eine zeitnahe Realisierung angestrebt. Sollte aufgrund von Verzögerungen die Inanspruchnahme der errechneten Grundlagen nicht mehr möglich sein, kann die Realisierung des Vorhabens leider nicht erfolgen. Dieses Szenario will die Verwaltung aufgrund des vorhandenen Mangels an gefördertem Wohnraum vermeiden und daher in diesem Bereich auf die Machbarkeitsstudie verzichten.

- **Neubau Kindertagesstätte (Herrengrund I neu):** Für die Umsetzung gibt es noch keine planungsrechtliche Grundlage. Diese kann nun in Verbindung mit der Lärmschutzbebauung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens hergestellt werden. Aus der aktuellen Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes ist ersichtlich, dass dringend weitere Kindergartenplätze benötigt werden und ein möglichst schnelles Vorankommen gewährleistet werden sollte. Die dargestellten Sachverhalte führen leider dazu, dass das ursprüngliche Untersuchungsgebiet aus den geschilderten Gründen um die o. g. Flächen reduziert werden müsste. Auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs verbliebe noch eine Fläche mit rund 250 Grundstücken als Untersuchungsgebiet einer Machbarkeitsstudie übrig. Auf dieser Grundlage wäre dann die Erstellung einer Machbarkeitsstudie möglich. Als Auswirkung einer Reduzierung des Untersuchungsgebietes ändern sich auch die Fördertatbestände grundlegend und die im Zuschussprogramm geforderte Mindestwärmemenge würde nicht mehr erreicht werden. Aus diesem Grund ist alternativ die Untersuchung von drei innovativen Wärmequellen erforderlich. Hierbei handelt es sich um einen Fördertatbestand für kleinere Gebiete.

Das Gremium fasste einstimmig den folgenden Beschluss:
Der Beschluss des Gemeinderats vom 28.05.2020 wird wie nachfolgend dargestellt geändert:

1. Auf die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Wohnbaugebiet „Hälde II“ in Stetten wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderbescheid in Höhe von 14.875 € an die BAFA zurückzugeben.
2. Das Untersuchungsgebiet für das Baugebiet „Herrengrund/Mühlpfad“ wird reduziert. Die Machbarkeitsstudie soll für die Fläche des Baugebietes „Herrengrund“, wie in der Vorlage erläutert und in der Anlage 2 dargestellt, nach Vorliegen der Förderzusage, durch das Büro EGS-Plan erstellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die erforderlichen Anträge zu stellen.

Wohnbaugebiet „Hälde“ in Niederhofen; hier: Vergabe eines städtischen Wohnbaugrundstücks

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.10.2020 den Verkaufspreis sowie die Vergabekriterien für die 30 Bauplätze im Wohnbaugebiet „Hälde“ in Niederhofen beschlossen. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.12.2020 gingen insgesamt 54 Bewerbungen ein. Die Verwaltung hat anschließend alle Bewerbungen ausgewertet und eine Rangliste der Bewerbungen erstellt. In den Sitzungen vom 26.03.2021 und 30.04.2021 wurden die ersten 20 Bauplätze vergeben. Eine weitere verbindliche Bauplatzerklärung liegt mittlerweile bei dem nun zur Vergabe anstehenden nächsten Grundstück vor. Die Verwaltung setzt die Bearbeitung der weiteren Bewerbungen für die Vergabe der verbleibenden neun Grundstücke gemäß Rangliste der Bewerbungen fort.

Das Gremium fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Die Stadt Schwaigern veräußert im Wohnbaugebiet „Hälde“ in Niederhofen den folgenden Wohnbauplatz zum angegebenen Verkaufspreis: Flst. Nr. 4340, Am Dachbach 10, 129.607,60 €. Die Verwaltung wird beauftragt, den notariellen Vertrag abzuschließen.

Gemeinsamer Antrag der CDU und FWV/BuW; hier: innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen

Seitens der CDU- und der FWV/BuW-Fraktion wurde ein gemeinsamer Antrag zur innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen gestellt. Eine Stellungnahme vom Landratsamt liegt vor. Stadträtin Jürgens stellt den Antrag, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf alle Fahrzeuge zu erweitern und die Umsetzung im Rahmen des Lärmaktionsplans bzw. aufgrund der Sicherheitslage vorzusehen. Die Vorsitzende verweist darauf, den Antrag schriftlich für die kommende Sitzung einzureichen. Stadträtin Jürgens bestätigt, sie werde gegebenenfalls einen Antrag einreichen.

Das Gremium fasste mit 16 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen den folgenden Beschluss auf Antrag der CDU- und FWV/BuW-Fraktion: Es wird eine innerstädtische Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen beantragt. Diese soll in Schwaigern, Massenbach, Stetten und Niederhofen umgesetzt werden. Um den Schwerverkehr in Schwaigern und Stetten möglichst gering zu halten, soll im Zuge der Erweiterung des Entsorgungszentrums und der Erddeponie, die Südumfahrung Stetten verfolgt werden.

Kindergartenbedarfsplan 2021/2022; hier: Beschlussfassung

Mit der Vorlage erfolgte die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Schwaigern für das Kindergartenjahr 2021/2022. Der Kindergartenbedarfsplan kann im Bürgerinformationssystem eingesehen werden. Er enthält folgende Informationen:

- Derzeitige Angebote der Kindertageseinrichtungen in Schwaigern
- Entwicklung der Kinderzahlen, Bedarfsermittlung Gesamtstadt 2021/2022 und bezogen auf die Stadtteile für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023
- Tatsächliche Belegung der Kindergartenplätze
- Übersicht Ausbaustand der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- Übersicht der einzelnen Kindergärten mit Gruppenformen, Plätze und Betreuungszeiten und jeweils die Entwicklung der Kinderzahlen
- Angebot der Kindertagespflege
- Veränderungen Änderungen zum kommenden Kindergartenjahr 2021/2022

Wie den Daten zu entnehmen ist und auch in den Vorjahren zu beobachten war, werden die Kinderzahlen in Schwaigern für die kommenden Kindergartenjahre nicht rückläufig sein, sondern weiter steigen bzw. gleichbleibend sein. Am 04.03.2021 fand eine Trägerkonferenz statt. Es gab keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Bedarfsplan.

Künftige Planungen:

- Schwaigern-Kernstadt: Eröffnung Zookindergarten, Sanierung Evangelischer Kindergarten Schloßstraße, Neubau Kindertageseinrichtung Herrengrund
- Schwaigern-Massenbach: Eröffnung Bauernhofkindergarten Massenbach, Prüfung Anbau an das Schulgebäudes der Grundschule Massenbach (Vorlage Nr. GR 19/2021)

Grundsätzlich haben Eltern keinen Anspruch darauf, einen Kindergartenplatz in dem jeweiligen Stadtteil zur Verfügung gestellt zu erhalten, in dem sie wohnen. Im Zuge der Bedarfsplanung und der künftigen Weiterentwicklung der Angebote wird jedoch bestmöglich darauf geachtet, eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Um auch in Zukunft ausreichend Plätze zur Verfügung stellen zu können sowie eine bestmögliche Bildung für Kinder und eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bieten, wird die Schaffung weiterer Kindergartenplätze mit Nachdruck verfolgt.

Das Gremium fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Der Kindergartenbedarfsplan 2021/2022 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hauptsatzung der Stadt Schwaigern; hier: Beschluss einer Neufassung mit Änderungen zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum und einer Anpassung der Regelungen im Bereich Personalangelegenheiten

1. Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum nach § 37a GemO

Am 07. Mai 2020 hat der Landtag von Baden-Württemberg als Reaktion auf die aktuellen Entwicklungen das „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze“ beschlossen. Hierbei wurde durch den neu eingeführten § 37 a der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse unter bestimmten Voraussetzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchführen zu können.

Die dauerhafte Zulassung des Verfahrens nach § 37a GemO erfordert eine Regelung in der Hauptsatzung der Kommune.

Der Gemeindegtag schlägt folgende, mit dem Innenministerium abgestimmte Formulierung für die Hauptsatzung vor: „§ ... Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum. Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden/beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte/der Bezirksbeiräte gelten diese Regelungen entsprechend.“

2. Anpassung der Regelungen im Bereich Personalangelegenheiten

In der bisherigen Hauptsatzung sind im § 7 Abs. 2 Nr. 2.1 und § 10 Abs. 2 Nr. 2.3 Regelungen zu den Zuständigkeiten des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bezüglich personalrechtlicher Entscheidungen geregelt. Dort sind noch Vergütungsgruppen nach dem BAT hinterlegt. Hier erfolgte eine Anpassung. Die Verwaltung hat sich an den bisherigen Vergütungsgruppen orientiert und diese weitestgehend auf den TVöD übertragen. Zudem wurde ein Zusatz aufgenommen, dass künftig der/die Bürgermeister/-in für personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten des TVöD SuE zuständig ist.

Das Gremium fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Die Hauptsatzung der Stadt Schwaigern wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Die vollständige, aktualisierte Hauptsatzung wird im vorliegenden Amtsblatt veröffentlicht.

Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden;

hier: Unterstützende Erklärung der Stadt Schwaigern

Mit der Neufassung des Klimaschutzgesetzes des Landes im Herbst 2020 und dem jüngst veröffentlichten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes wird Klimaschutz immer mehr zur kommunalen Pflichtaufgabe. Die Umsetzung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene ist dabei ein zentraler Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.

Am 8. Juli 2020 hat das Land, vertreten durch das Umweltministerium, zusammen mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände den dritten Klimaschutzpakt für die Jahre 2020 und 2021 unterzeichnet. Kommunen, die die unterstützende Erklärung unterzeichnen, erhalten im Rahmen der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und Klimapass eine erhöhte Förderquote. In Schwaigern wurden in den vergangenen Jahren bereits viele Maßnahmen konkret auf den Weg gebracht. Hier sind beispielsweise zu nennen:

- Anschluss städtischer Gebäude an die Naturwärme GmbH
- Nutzung der Dachflächen städt. Gebäude für PV-Anlagen
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik,
- Förderung der E-Mobilität durch Ausbau der Ladeinfrastruktur
- das Leasing von 2 E-Fahrzeugen als Dienstwagen
- Einstellung eines Klimaschutzmanagers

Die Stadt Schwaigern möchte den wachsenden Aufgaben und zunehmenden Verschärfungen nicht nur zusehen, sondern aktiv gestalten.

Das Gremium fasste mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung den folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der unterstützenden Erklärung (entsprechend der Anlage) zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu.

Bekanntgaben

a.) allgemeiner Art

- Die Vorsitzende gibt das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 30.04.2021 bekannt.
- Kämmerer Diehm informiert über die Höhe der Ausfallbürgschaft der Stadt Schwaigern.

Verschiedene Anfragen aus dem Gremium schlossen die Sitzung.

Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss

Am **Donnerstag, 20. Mai 2021**, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses in der Horst-Haug-Halle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 13 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich unter anderem mit den folgenden Tagesordnungspunkten. *Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.*

Errichtung eines Anbaubalkons, Schafackerstraße 25, Flst. Nr. 6470 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Anbau und einer Garage bebaut. Hier gilt der Baulinienplan „Schafacker, 3. Änderung“ aus dem Jahr 1959. Auf der Südostseite beim Anbau des Gebäudes soll ein Anbaubalkon errichtet werden. Die Fläche befindet sich nicht in der Bauverbotsfläche des Baulinienplans. Zur Grundstücksgrenze besteht ein Abstand von 5 m. Gegen das Vorhaben bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaubalkons, Schafackerstraße 25, Flst.Nr. 6470 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Errichtung einer Gabionenwand und Erweiterung Terrasse, Bachstraße 3, Flst. Nr. 9562/2 auf der Gemarkung Schwaigern

Die Bachstraße 3 ist mit einem Wohnhaus sowie einer Doppelgarage bebaut und liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Bachstraße“ vom 25.07.1975. Der Eigentümer möchte auf der östlichen Grundstücksgrenze eine Gabionenwand mit einer Gesamtlänge von 10 m und einer Höhe von 2,5 errichten incl. Erweiterung der Terrasse. Ein Befreiungsantrag wurde für ca. 2,5 m dieser Gabionenwand gestellt, da dieser Teil sich außerhalb des Baufensters befindet.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer Gabionenwand und Erweiterung einer Terrasse, Bachstraße 3, Flst. Nr. 9562/2 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Erweiterung des alten Sportheims um eine Überdachung, Gemminger Straße 89, Flst. Nr. 3575/2 auf der Gemarkung Schwaigern

In der Gemminger Straße 89 befindet sich der Sportplatz und das Sportheim, welches jetzt als Vereinsheim genutzt wird. Auf der Westseite des Gebäudekomplexes soll eine Überdachung/Windschutz (4 x 5 m) aus einer Holzkonstruktion errichtet werden. Das geplante Vorhaben wird im Bereich eines im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünflächenbereiches errichtet, in der aber auch schon der westliche Teil des Gebäudes steht.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Erweiterung des alten Sportheims um eine Überdachung, Gemminger Straße 89, Flst. Nr. 3575/2 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im UG, Karl-Wagenplast-Straße 28, Flst. Nr. 15557 auf der Gemarkung Schwaigern

Der Neubau liegt im qualifizierten Bebauungsplan „Leidensberg, 1. Änderung“ vom 23.12.1983. Das Einfamilienhaus mit einem Satteldach von 30° und angebauter Garage mit FD auf der Westseite wird in einer Baulücke errichtet. Die im Bebauungsplan festgesetzte Firsthöhe wird um 0,60 m geringfügig überschritten. Dem Bauantrag ist ein Antrag auf Befreiung beigefügt, da das ausgebaut Dachgeschoss durch einen Zwerchgiebel rechnerisch als Vollgeschoss zählt. Zulässig laut Bebauungsplan ist aber nur ein Vollgeschoss. Die Überschreitung beträgt ca. 16 m². Eine Beeinträchtigung für die angrenzenden Grundstücke ist nichtgegeben, da der Zwerchgiebel auf der Südseite zur Karl-Wagenplast-Straße hin errichtet wird.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Karl-Wagenplast-Straße 28, Flst. Nr. 15557 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Neubau von 6 Eigentumswohnungen mit 7 Garagenstellplätzen und 5 Stellplätzen im Freien, Hauffstraße 19/1, Flst. Nr. 8688/1 auf der Gemarkung Schwaigern

Das große Grundstück ist mit einem Wohnhaus, Garage und einer Scheune bebaut. Die Garage im westlichen Teil sowie die Scheune im Norden sollen abgerissen und das Grundstück neu vermessen und geteilt werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Baulinienplans „Hinterm Schloss“ vom 22.02.1954 mit einer Baulinie vom 09.05.1925. Im nördlichen Bereich des Grundstückes entstehen 6 neue Wohneinheiten. Im Untergeschoss befinden sich unter anderem die 7 Garagenplätze. Im Erdgeschoss und Dachgeschoss befinden sich jeweils 3 Wohnungen. Das Gebäude mit einem Satteldach mit einer DN 20° passt sich in der Gebäudehöhe dem Bestandsgebäude, Hauffstraße 19 an. Es wird mit dieser Bebauung weiterer Wohnraum geschaffen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 10 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, das städtische Einvernehmen zum Neubau von 6 Eigentumswohnungen mit 7 Garagenstellplätzen und 5 Stellplätzen im Freien, Hauffstraße 19/1, Flst. Nr. 8688/1 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Nachträgliche Nutzungsänderung: Wohnung im UG wird zu einer Ferienwohnung, Ratgebstraße 22, Flst. Nr. 9071/8 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Wohnhaus mit Einliegerwohnung, Ratgebstraße 22, Flst. Nr. 9071/8 auf der Gemarkung Schwaigern liegt im qualifizierten Bebauungsplan „Obelisk, 1. Änderung“ vom 14.11.1986. Die Einliegerwohnung wird als Ferienwohnung vermietet. Die Wohnung befindet sich im Untergeschoss und hat einen separaten Zugang. Stellplätze für die Wohnung sind vorhanden. Beherbergungsgewerbe sind laut Bebauungsplan unzulässig, deshalb ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur nachträglichen Nutzungsänderung einer Wohnung im UG zu einer Ferienwohnung, Ratgebstraße 22, Flst. Nr. 9071/8 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Errichtung eines Biergartens am Foodtruck/Imbiss-Anhänger, Hausener Weg 4, Flst. Nr. 192/8 auf der Gemarkung Massenbach

Auf dem Grundstück befindet sich eine Leichtbauhalle sowie 4 Container, die als Aufenthalts- und Betriebsräume genutzt werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hausener Weg, 3. Änderung“ vom 16.02.2001. Der über die Sommermonate an vier Tagen geplante Biergarten mit einer Größe von ca. 90 m² und 10 – 12 Garnituren soll innerhalb des ausgewiesenen Baufensters errichtet werden. Das Grundstück liegt teilweise in der Überflutungsfläche, weshalb ein Einvernehmen benötigt wird.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung eines Biergartens am Foodtruck/Imbiss-Anhänger, Hausener Weg 4, Flst. Nr. 192/8 auf der Gemarkung Massenbach nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen. Die Baurechtsbehörde wird gebeten, insbesondere eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen zu prüfen.

Erneuerung der Überdachung bestehender Garagen, Emil-Brehm-Weg, Flst. Nrn. 9143/7-11 auf der Gemarkung Stetten

Die bestehenden fünf Reihengaragen liegen im qualifizierten Bebauungsplan „Nüsse, 6. Änderung“ vom 31.05.2002. Für die Instandsetzung der fünf Garagendächer ist eine Ausführung mit Trapezblech/Sandwichenelemente in Anthrazit mit umlaufender Seitenverkleidung mit Flachblech und einer Dachrinne auf der Südseite geplant. Der Bebauungsplan gibt vor, dass Garagen – soweit sie nicht in das Hauptgebäude integriert sind – ausschließlich Satteldach oder ein begrüntes Flachdach erhalten.

Da die Dachneigung hier 6° beträgt gilt das Dach noch als Flachdach und es wird eine Befreiung beantragt. Im Hinblick auf die in den letzten Jahren übliche Festsetzung, dass Garagen zu begrünen sind und dies auch hier so festgesetzt ist, kann eine Befreiung nicht befürwortet werden. Dadurch würde ein Präzedenzfall geschaffen mit künftig weitreichenden Folgen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, das städtische Einvernehmen zur Erneuerung der Überdachung bestehender Garagen, Emil-Brehm-Weg, Flst. Nrn. 9143/7-11 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36, 31 BauGB zu versagen.

Errichtung eines 2-Familienwohnhauses mit Doppelgarage und 2 Stellplätzen, Kleingartacher Straße 20, Flst. Nrn. 50, 52, 59, 60, 62 auf der Gemarkung Stetten

Die Kleingartacher Straße 20 mit den zusammengelegten Flst. Nrn. 50, 52, 59, 60, 62 liegt im Bereich des Baulinienplans „Stuhl I“ mit einer Baulinie vom 31.03.1949. Dieser weist nur eine Baulinie aus. Auf dem Grundstück ist ein 2-Familienhaus mit einer Doppelgarage und 2 Stellplätzen geplant. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 35° und die Doppelgarage im Südwesten ein Flachdach. Die Doppelgarage grenzt an die vorhandene Baulinie. Die Wohneinheit im Obergeschoss hat ihren Zugang über eine Außentreppe im Norden. Mit der Bebauung wird Wohnraum geschaffen und eine Baulücke geschlossen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung eines 2-Familienwohnhauses mit Doppelgarage und 2 Stellplätzen, Kleingartacher Straße 20, Flst. Nrn. 50, 52, 59, 60, 62 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses, Kleiststraße 2, Flst. Nr. 6681 auf der Gemarkung Stetten

Das Wohn- und Geschäftshaus liegt im Bereich des Baulinienplans „Stuhl I“ vom 31.03.1949. Die frühere Bankfiliale wird zu einem Wohn- und Geschäftshaus umgebaut. Im Untergeschoss befindet sich wie schon in der Vergangenheit eine Gewerbeeinheit. Des Weiteren werden im Erdgeschoss 3 neue Wohnungen entstehen. Im Obergeschoss befinden sich 2 Wohnungen. Die Außenmaße des Objektes bleiben unverändert. Das Landratsamt wird gebeten die Stellplätze zu prüfen. In dem leer stehenden Gebäude wird Wohnraum geschaffen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses, Kleiststraße 2, Flst. Nr. 6681 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Jahresauftrag Tiefbau und Straßenunterhaltung 2021 in Schwaigern und Stadtteilen

Anstehende Tiefbau und Straßenbauarbeiten, wie Schachtanpassungen, Asphaltreparaturen, Bordsteinabsenkungen, sowie die Herstellung nachträglicher Kanal- und Wasserleitungshausanschlüsse wurden in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst und am 06.04.2021 öffentlich in der Heilbronner Stimme und auf der Homepage der Stadt Schwaigern ausgeschrieben. Anzumerken ist, dass auf Grundlage dieser Ausschreibung auch Tief- und Straßenbauarbeiten ausgeführt werden sollen, die in die Bereiche „Kanalunterhaltung“ und „Wasserversorgung, Unterhaltung der Anlagen“, „Feldwegunterhaltung“ und „Unterhaltung der Straßenbeleuchtung“ fallen. Der Gesamtaufwand für diese Haushaltsstellen lässt sich im Vorfeld nur schwer ermitteln, da die Anzahl anzu-passender Schachtabdeckungen, Größe und Anzahl von Rohrbrüchen und nachträglichen Hausanschlüssen, Schlaglöchern und Absenkungen von Jahr zu Jahr variieren. Bei der Ausführung solcher Maßnahmen werden die Kosten entsprechend dem anfallenden Aufwand auf die verschiedenen Haushaltsstellen verteilt und gemäß den angebotenen Einheitspreisen abgerechnet. Die anteiligen, zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Ausführung dieser Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

- Unterhaltung Gemeindestraßen: 100.000,- Euro
- Kanalunterhaltung: 45.000,- Euro
- Feldwegunterhaltung: 25.000,- Euro

- Wasserversorgung, Unterhaltung der Anlagen: 50.000,- Euro
- Unterhaltung Straßenbeleuchtung: 45.000,- Euro

Insgesamt wurden von 7 interessierten Firmen Leistungsverzeichnisse angefordert. Zur Angebotseröffnung am 28.04.2021 lagen 6 Angebote zwischen 90.378,75 Euro und 179.266,18 Euro vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich die Firma Dervishaj GmbH aus Heilbronn mit einer Bruttoangebotssumme abzgl. 2,0 % Preisnachlass ohne Bedingungen von 90.378,75 Euro als günstigster Bieter dar.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung den folgenden Beschluss: Der Jahresauftrag Tiefbau und Straßenunterhaltung 2021 wird an die Fa. Dervishaj GmbH aus Heilbronn als günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 90.378,75 Euro vergeben. Einzelmaßnahmen aus den Bereichen Straßenunterhaltung, Feldwegunterhaltung, Kanalunterhaltung, Straßenbeleuchtung und Wasserversorgung werden auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses „Jahresauftrag Tiefbau und Straßenunterhaltung 2021“ abgerechnet.

Kanaluntersuchung nach EKVO in Schwaigern; hier: Auftragsvergabe

Insgesamt weist das Kanalnetz von Schwaigern eine Gesamtlänge von mehr als 40 km auf. Neben den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung ist die Untersuchung des Kanalnetzes auch im Hinblick auf die Reduzierung des Fremdwassers erforderlich. Nachdem in den vergangenen Jahren die Abwasserkanäle der Stadtteile untersucht wurden, erfolgte 2020 die Befahrung von ca. 17 km des Schwaigerner Netzes. Das restliche Kanalnetz von Schwaigern, mit Ausnahme der Neubaugebiete Behaglicher Weg 7 und Mühlpfad 1 – 3 soll in diesem Jahr untersucht werden. Im Haushaltsplan 2021 sind insgesamt 160.000,- € für die Kanaluntersuchung von ca. 24 km Leitungsnetz mit vorausgehender Kanalreinigung, sowie die erforderlichen Ingenieurleistungen für Ausschreibung und Betreuung eingestellt. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 26.03.2021 Baubeschluss gefasst und der Beauftragung des Ingenieurbüros ISTW aus Ludwigsburg mit der Planung, Ausschreibung und Betreuung der Kanaluntersuchungen 2021 zugestimmt. Das Büro ISTW wurde zwischenzeitlich auch mit der Ausschreibung und Betreuung für die Untersuchung des restlichen Kanalnetzes von Schwaigern beauftragt. Die anstehenden Kanalreinigungs- und Inspektionsarbeiten wurden am 06.04.2021 öffentlich in der „Heilbronner Stimme“ und auf der Homepage der Stadt Schwaigern ausgeschrieben. Insgesamt wurden von vier interessierten Firmen Leistungsverzeichnisse angefordert. Zur Angebotseröffnung am 28.04.2021 lagen 4 Angebote zwischen 107.095,36 € und 160.247,19 € vor. Die Firma Beyerle GmbH aus Eppingen-Kleingartach hat mit einer Angebotssumme von 107.095,36 € das günstigste und annehmbarste Angebot vorgelegt. Die Fa. Beyerle hat in den vergangenen Jahren mehrfach Kanaluntersuchungsarbeiten nach EKVO zur vollen Zufriedenheit des Bauamtes durchgeführt. Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses und des zu erwartenden Ingenieurhonorars für Planung, Ausschreibung und Betreuung der Maßnahme in Höhe von ca. 11.000,- € ist mit einer Unterschreitung der vorgesehenen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle „Abwasserbeseitigung, Unterhaltung der Anlagen“ auszugehen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig den folgenden Beschluss: Die für 2021 vorgesehenen Kanalreinigungs- und Kanaluntersuchungsarbeiten werden an die Firma Beyerle GmbH aus Eppingen-Kleingartach als günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 107.095,36 Euro vergeben.

Bekanntgaben

- Die Vorsitzende gibt die Protokolle der Hauptausschusssitzung am 15.03.2021 bekannt.
- Die Vorsitzende gibt Beschlüsse bekannt, die im Rahmen schriftlicher Verfahren gefasst wurden. Diese wurden bereits in KW 18 im Amtsblatt veröffentlicht.



Die Stadt Schwaigern sucht für die **Krippenbetreuung der Kindertagesstätte Rasselbände** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Stadt Schwaigern

Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit (unbefristet).
Betreuungszeit täglich zwischen 7:00 und 17:00 Uhr (Schichtdienst).

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder päd. Fachkraft
- Freude daran, Kinder auf ihrem Weg zu begleiten und sie in ihrer Individualität zu stärken
- zeitliche Flexibilität, hohes Engagement und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und eine Portion Humor

Wir bieten Ihnen:

- verantwortungsvolles und teamorientiertes Arbeiten
- einheitliche Qualitätsstandards für alle Kitas in Schwaigern
- eine abwechslungsreiche sowie herausfordernde Tätigkeit mit Entwicklungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten
- kollegialen und einrichtungsübergreifenden Austausch
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD bis Entgeltgruppe S 8a bei Vorliegen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen
- bei der Stufenzuordnung werden vorherige berufsspezifische Tätigkeiten berücksichtigt

Ihre **Bewerbungsunterlagen** richten Sie bitte **bis 20.06.2021** an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Herr Essig (Tel. 07138/2151), für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold (Tel. 07138/2159) zur Verfügung. Bewerbungen von chwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern und die Kindertageseinrichtung finden Sie unter www.schwaigern.de

Jahresauftrag für Tiefbau und Straßeninstandhaltung 2021

Die Firma Dervishaj GmbH aus Heilbronn ist nach erfolgter Ausschreibung der diesjährige Jahresunternehmer für Tiefbau- und Straßeninstandhaltungsarbeiten in Schwaigern. Im Laufe des Jahres werden deshalb immer wieder notwendige Reparaturarbeiten zur Erhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen- und Gehwegbereich sowie auf Feldwegen durchgeführt. Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um Belagsinstandsetzungen an Asphalt- und Pflasterflächen, Bordstein- und Schachtregulierungen und Reparaturen an der Straßenbeleuchtung. Außerdem ist es immer wieder notwendig, schadhafte Kanalausanschlüsse zu reparieren und Wasserleitungsrohrbrüche zu beheben. Für kurzfristige Behinderungen im Straßenverkehr in Schwaigern und den Stadtteilen bitten wir schon im Voraus um Verständnis.



Asphaltinstandsetzung in der Eichenstraße in Massenbach

Start der Freibadsaison 2021

Am vergangenen Samstag öffnete das Freibad in Schwaigern erstmals die Tore für die Öffentlichkeit. Die Witterungsbedingungen und die steigenden Temperaturen sorgten dafür, dass seit Samstag im eingeschränkten Badebetrieb unser städtisches Freibad wieder geöffnet werden konnte.

Nachdem das Landratsamt aufgrund der gesunkenen Inzidenzzahlen im Landkreis Heilbronn die Möglichkeit eröffnet hatte, Freibäder unter „Corona-Bedingen“ zu öffnen, lag seit Freitag den 21.05.21 die erforderliche Corona-Verordnung für Bäder und Saunen vor. Nun galt es, diese aktuellen Vorgaben des zuständigen Ministeriums in das Hygienekonzept der Stadt einzuarbeiten und umzusetzen.



Nachdem die technischen Voraussetzungen für eine schnelle Öffnung bereits erfüllt waren, konnte am vergangenen Samstag Frau Bürgermeisterin Rotermond pünktlich um 8 Uhr die ersten erwartungsvollen und gut gelaunten Besucher am Eingang begrüßen.

Vor der Öffnung der Freibadtüren wurde unsere Mitarbeiterin Frau Susanne Hosseini durch Herrn Michel Jäger in die Neuerungen der diesjährigen Freibadsaison eingewiesen. Hierzu gehört auch die Überprüfung der sog. „3G-Voraussetzungen“ (getestet, geimpft oder genesen).

Ebenso wurde eine neue Freibadkasse angeschafft.

Diese entspricht nun den aktuellen Vorgaben des Kassengesetzes.



Bereits am Wochenende wurde durch die Pächter des Freibad-Kiosks, den Eheleuten Plarino, eine Corona-Teststation auf dem Parkplatz eingerichtet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Tests ist nun ein regelmäßiges Testen zu folgenden Zeiten möglich:

Täglich in der Zeit von 7.30 Uhr bis 10 Uhr, 11.30 Uhr -13.00 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr.

Das Ehepaar Plarino hat sich durch die Teilnahme an einer Schulung die erforderliche Qualifikation erworben und ist somit berechtigt, für die Bürger kostenlose Corona-Tests durchzuführen. Mit diesem zusätzlichen Angebot entstand so eine für die Freibadbesucher erleichterte Situation, um zuerst auf kurzem Weg den erforderlichen Corona-Testnachweis zu erhalten und anschließend in das erfrischende Wasser springen zu können.

Die Verwaltung wünscht allen Besuchern in diesem Jahr viel Spaß in unserem Freibad.

DIE MAGIER 3.0 – Comedy Magic Show

„Die erfolgreichste Magic Ensemble Show Deutschlands“ am Samstag, 26.06.2021 um 19 Uhr in der Frizhalle Schwaigern

Das Erfolgskonzept von Christopher Köhler ist nicht zu stoppen! Nach zwei großen Deutschland

Touren und sie zurück: DIE MAGIER!

Überzeugen Sie sich selbst davon wie unterschiedlich und facettenreich Magie in Deutschland sein kann. Zum Träumen schön. Zum Schauern bizarr. Zum Schreien witzig. Diese Show ist einmalig und so ist auch jeder Abend.



Das Publikum wird aktiv in die Show eingebunden und garantiert damit unglaubliche und atemberaubende Momente, die so nie wieder geschehen werden.

Seien Sie dabei, wenn Zauberkunst, Comedy & Improvisation aufeinandertreffen und somit für einen Abend sorgen, den Sie so garantiert noch nicht erlebt haben.

Erleben Sie die dritte Show von DIE MAGIER, die so nah und intim wie keine andere Bühnenshow ist.

DIE MAGIER 3.0 sind:



CHRISTOPHER KÖHLER ist „DER LUSTIGE“

Der Rheinländer ist der Gründer und Moderator von DIE MAGIER und macht Schluss mit dem aalglatten und langweiligen Image eines Zauberkünstlers. Auf Augenhöhe mit dem Publikum zeigt Köhler mit saloppem Mundwerk Publikums-Improvisationen, die einmalig, saukomisch und absurd sind. Köhler kann man nicht beschreiben. Man muss ihn gesehen haben! Seit nunmehr 13 Jahren begeistert er live sein Publikum und war schon in zahlreichen TV Sendungen zu sehen.

MARCO WEISSENBERG ist „DAS WUNDERKIND“

Jung, frech & magisch! Der sympathische Magier steht für eine neue, erfrischende Generation der Zauberkunst und hat es faustdick hinter den Ohren. Marco Weissenberg sammelt Wunder! Er findet in seinem Pappkarton verblüffende und kuriose Gegenstände, die er mit einem Augenzwinkern in kreative Illusionen verwandelt. Marco Weissenberg ist Deutscher Vizemeister der Zauberkunst (Parlor-Magic) und begeistert die Zuschauer mit seiner einzigartigen Mischung aus Comedy, Storytelling und Magie!

LARS RUTH ist „MENTALIST“

Ein Mentalist ist eine Person, der zugeschrieben wird, übernatürliche Dinge wahrzunehmen. Sie werden vermutet und behauptet, angezweifelt und bestaunt ... und doch bleibt die Ungewissheit, ob man einem Menschen gegenübersteht, der mit einer speziellen Gabe beschenkt ist ... oder einem Scharlatan. Lars Ruth ist beides. Er ist ein beschenkter Scharlatan! Und er ist einer, der es gut mit Ihnen meint!

Eintritt: 25,- Euro

Es gilt das Test- und Hygienekonzept vor Ort (bedeutet tagesaktueller Corona Test und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation).

Änderungen können kurzfristig auftreten.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Situation die Eintrittskarten nur im Vorverkauf online unter www.knackpunkt.schwaigern.de erhältlich sind. Die Platzkarten sind nummeriert. Einen Verkauf an der Tageskasse gibt es nicht.

Sichern Sie sich frühzeitig online Ihre Karten, pro Veranstaltung steht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen (84) zur Verfügung.



Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand

Zu erfragen

unter Tel.

24	div. Einmachgläser	920213
25	Schlauch Wandhalter GARDENA; Edelstahl Außenleuchte für Wandmontage, Laternenoptik; 3 Blumenkästen mit integr. Halterung für Balkon	814464

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen.

Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung für Schwaigern im Juni

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren. Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist kostenlos.

Termin für Schwaigern: Dienstag, 15.06.2021.

Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die **Beratungen momentan** in der Regel **telefonisch** statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Anmeldung**.

Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/994 1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung vom 26.05.2021

Geplante Flurbereinigung Schwaigern-Massenbach (Ortslage)

Aufklärung der voraussichtlich Beteiligten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG

Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – beabsichtigt, in der Ortslage Massenbach der Stadt Schwaigern ein Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung und Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise und eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Da aufgrund der aktuellen Corona-Krise keine öffentliche Informationsversammlung abgehalten werden kann, werden Sie schriftlich über das Vorhaben und den Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens informiert. Außerdem erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Gemeinden Schwaigern, Massenbachhausen, Heilbronn und Leingarten.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit **vom 07. Juni 2021 bis 18. Juni 2021** im Rathaus von Schwaigern aus. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Bedingungen bzgl. der Öffnung des Rathauses. Das Rathaus Schwaigern ist für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 07138/21-0 möglich ist.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der der Homepage des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4734) eingesehen werden.

Was bisher geschah

2017 Erste Überlegungen der Stadtverwaltung und des Flurneuordnungsamtes zu einer Flurneuordnung im Ort.

2017 – 2018 Informationsveranstaltungen, Workshops zum Thema „Flurneuordnung im Ort“.

2021 Freigabe des Arbeitsprogramms der Flurneuordnung durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Frühjahr 2021 Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Hierbei wurden keine Bedenken vorgebracht.

Ziel des Verfahrens

Auf Antrag der Stadt Schwaigern soll der Ortsteil Massenbach im Rahmen eines vereinfachten Flurneuordnungsverfahrens sein Verbesserungspotenzial nutzen. Das Flurneuordnungsverfahren bietet durch das Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente im Verfahren die Möglichkeit, auf vielfältige Weise die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Ortslage von Massenbach zu verbessern. In den vom Flurneuordnungsamt durchgeführten Ideenwerkstätten wurde von Seiten der Anwohner ein großer Optimierungsbedarf im Bereich der innerörtlichen Infrastruktur (Straßen, Fuß- und Radwege) aufgezeigt. Die ungünstigen Flurstückszuschnitte konnten durch gezielte Bodenordnungsmaßnahmen verbessert werden. Die Ortsgestaltung bietet hinsichtlich von Erholungs- und Freizeitanlagen sowie Grünflächen und Dorfplatzgestaltung erhebliches Potenzial. Der fehlende Parkraum ist ebenfalls als Missstand aufgezeigt worden. Weiterhin können die rechtlichen Verhältnisse optimiert werden, zum Beispiel durch grundbuchrechtlich gesicherte Zuwegungen. Durch bessere Nutzung des innerörtlichen Potenzials besteht die Möglichkeit, dass die Ausweisung der Bauflächen im Außenbereich verringert werden kann. Solche Änderungen an Flurstücken zum Erreichen der oben beschriebenen Ziele werden nur im gegenseitigen Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern umgesetzt.

Verfahrensart und Gebietsabgrenzung

Eine Flurneuordnung ist ein behördlich geleitetes transparentes Verfahren unter der Mitwirkung der beteiligten Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange.

In diesem Fall soll die Flurneuordnung als Vereinfachtes Verfahren gemäß §86 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 FlurbG durchgeführt werden. Ein solches Verfahren kann eingeleitet werden, um Maßnahmen der Ortsgestaltung zu ermöglichen oder auszuführen, ebenso um Landnutzungskonflikte aufzulösen oder um eine erforderlich gewordene Neuordnung des Grundbesitzes in Weilern, Ortschaften kleineren Umfangs, Gebieten mit Einzelhöfen sowie bereits flurbereinigten Gemeinden durchzuführen.

Die Gebietsabgrenzung des geplanten Verfahrens ist größtenteils auf den alten Ortskern von Massenbach beschränkt.

Landabzug und Kosten bzw. Finanzierung

In dieser Flurneuordnung wird es keinen Landabzug geben. Der Landbedarf für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen wird auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses von der Stadt Schwaigern bereitgestellt bzw. von ihr im Laufe des Verfahrens erworben.

Zur Finanzierung des Verfahrens werden Zuschüsse des Bundes und des Landes erwartet. Der nicht durch Zuschüsse gedeckte Teil der Ausführungskosten wird als freiwilliger Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge auf Grund eines Gemeinde-

ratsbeschlusses von der Stadt Schwaigern übernommen. Somit entstehen für Sie als Grundstückseigentümer keine Kosten.

Folgende Schritte stehen als Nächstes an:

- Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden Sie und die anderen betroffenen Grundstückseigentümer über die Modalitäten der Flurneuordnung aufgeklärt.
- Die Anordnung der Flurneuordnung ist für den Sommer 2021 vorgesehen. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entsteht die Teilnehmergeinschaft. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit allen am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümern und ggf. Erbbauberechtigten.
- Nach Eintritt der Rechtskraft des Flurbereinigungsbeschlusses ist die Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft durchzuführen. Diese erfolgt in einer Teilnehmersammlung. Der Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft. Er arbeitet in allen wichtigen Verfahrensschritten eng mit dem Flurneuordnungsamt zusammen. Außerdem wird in dieser Versammlung der weitere Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens besprochen.

Geplanter weiterer Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens:

- Die Vorstandswahl ist noch für dieses Jahr vorgesehen.
- Anschließend erfolgen die Wertermittlung der beteiligten Flächen und die Bestandserhebungen (2021/2022). Sie dienen als Grundlagen für alle weiteren Schritte.
- Aufstellung des Ortsgestaltungsplans mit anschließender Genehmigung (2024).
- Umsetzung des Ortsgestaltungsplans mit Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen.
- Wunschtermin mit den Eigentümern.
- Besitzeinweisung in die geänderten Flächen (2027).
- Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse der Flurneuordnung zusammengefasst (2029).
- Mit der Ausführungsanordnung geht das Eigentum auf die neuen Flächen über.
- Anschließend werden die öffentlichen Bücher (z. B. Grundbuch) berichtigt (2030).
- Mit der Schlussfeststellung wird das Verfahren abgeschlossen.

Alle anstehenden Entscheidungen sollen einvernehmlich mit den Teilnehmern erfolgen. Die Ortsflurbereinigung erfolgt nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Insbesondere aus diesem Grund könnte es im Zeitplan auch zu Verzögerungen kommen.

Rechtsbehelfsverfahren

Im Laufe des Verfahrens werden verschiedene Verwaltungsakte erlassen. Dagegen können Sie als Grundstückseigentümer Widerspruch einlegen. Dieser wird zunächst vom Flurneuordnungsamt geprüft. Der weitere Rechtsweg geht über die Widerspruchsstelle (beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg) zu den zuständigen Verwaltungsgerichten (Verwaltungsgerichtshof in Mannheim, Bundesverwaltungsgericht in Leipzig).

Für Rückfragen erreichen Sie die Bearbeiter beim Flurneuordnungsamt telefonisch unter folgenden Telefonnummern bzw. per E-Mail:

Frau Schirmer, Tel. 07131/994-7073,
E-Mail: Isabella.Schirmer@landratsamt-heilbronn.de
Frau Slowik, Tel. 07131/994-7140,
E-Mail: Diana.Slowik@landratsamt-heilbronn.de
gez. Drotleff D. S.
Amtsleiter

Landratsamt – Landwirtschaftsamt –

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

- **Gemarkung: Niederhofen, Gewinn: Aichäcker**
Flst.Nr.: 3584, Fläche: 5480 m², Nutzung: Ackerfläche
- **Gemarkung: Niederhofen, Gewinn: Hoher Rain**
Flst.Nr.: 3526, Fläche: 5701 m², Nutzung: Ackerfläche
- **Gemarkung: Niederhofen, Gewinn: Aichäcker**
Flst.Nr.: 3583, Fläche: 5928 m², Nutzung: Ackerfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn bis zum 15.06.2021

schriftlich mitteilen. Die Flurstücke werden nur als Einheit veräußert.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 1150 GV-2021-0191.



Freiwillige Feuerwehr

Die Einsätze der Feuerwehr Schwaigern im Mai 2021:

- 01.05. Papiercontainer in der Leintalschule brennt
 - 09.05. Türöffnung
 - 09.05. Rauchentwicklung in einem Gebäude in Stetten
 - 14.05. Unterstützung der Feuerwehrkameraden in Leingarten bei Wohnungsbrand
 - 17.05. Verkehrsunfall auf der K2048 Schwaigern-Massenbach und Leingarten
 - 23.05. Hand in Heckenschere eingeklemmt
- Mehr über unsere Einsätze erfahren Sie auf unserer Homepage unter www.feuerwehr-schwaigern.de.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Julian, Sohn von Franz Schäfer und Jessica Schäfer, Schwaigern, am 04. Mai 2021 in Heilbronn.
Janne Matti, Sohn von Katrin Huber und Benjamin Huber, Schwaigern, am 04. Mai 2021 in Sinsheim.
Milena Sophia, Tochter von Antonio Bonomo und Albina Bonomo, Schwaigern, am 08. Mai 2021 in Sinsheim.
Lara Sofie, Tochter von Thomas Riedel und Miriam Riedel, Massenbach, am 13. Mai 2021 in Heilbronn.

Eheschließung

Dennis Gärtner und Janina Fessler, Niederhofen, am 28. Mai 2021 in Schwaigern.

Sterbefall

Emma Martha Waltraud Schöning geb. Fischer, Schwaigern, am 19. Mai 2021 in Heilbronn.

Herzlichen Glückwunsch!

- 05.06. Herr Harald Kistner, Stetten a. H., zum 70. Geburtstag.
- 06.06. Herrn John Pickering, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 07.06. Frau Erika Hagenbuch, Niederhofen, zum 95. Geburtstag.
- 08.06. Frau Karin Lau, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 09.06. Frau Concetta Scavone in Ferranti, Schwaigern, zum 90. Geburtstag.
- 09.06. Herrn Helmut Kümmerle, Stetten a. H., zum 70. Geburtstag.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden. Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kinder und Jugendliche

Kinderferienprogramm



Spiel, Spaß und Spannung anbieten – lasst euch überraschen!

Das Programmheft gibt's demnächst – meldet euch an zum Ferienprogramm!

Wir werden euch wieder fast 80 Veranstaltungen rund um

Ab Dienstag, 22. Juni, ist das Programmheft zum Sommer-Kinderferienprogramm **online** auf der Website der Stadt Schwaigern www.schwaigern.de. Es heißt dann

- lesen, welche Veranstaltungen angeboten werden
- aussuchen, was dir gefällt
- online anmelden *oder* das Anmeldeformular ausdrucken + ausfüllen + in den Rathaus-Briefkasten werfen.



Die Anmeldung zum Ferienprogramm läuft bis zum 6. Juli. Deinen Ferienpass kannst du dann abholen und bezahlen vom 13. – 20. Juli im Rathaus Schwaigern, Zimmer E.04.

Kinder- und Jugendreferat

Jugendtreff



Jeder kann mitmachen – bis 25. September 2021

Auf der Suche nach einem griffigen und aussagekräftigen Namen für unsere gesamten Arbeitsbereiche mit unseren Räumlichkeiten im Bahnhofsgebäude in der Stettener Straße 1 in Schwaigern laden wir Sie/euch ein ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Konkret geht es um Namensvorschläge, bei denen sich die ganze Bevölkerung von Jung bis Alt beteiligen kann. Ziel ist es, mit einem zukünftigen Namen aufzutreten, welcher zu Schwaigern passt und unsere Arbeitsbereiche widerspiegelt.

Namensvorschläge können bei uns in den Briefkasten eingeworfen, per E-Mail an loebe.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de gesendet oder per Direct-Message bei Instagram an [jugendreferat_schwaigern](https://www.instagram.com/jugendreferat_schwaigern) geschrieben werden.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und bedanken uns bereits im Voraus für zahlreiche Vorschläge!

Auch ohne den Namen bereits zu kennen und innerhalb der Einschränkungen durch Corona bieten wir auch im Juni ein kleines Programm an.

Aktuelle Angebote im Jugendreferat

Lerntreff:

Der Lerntreff findet immer *montags und freitags von 13.00 bis 16.00 Uhr* statt. Du kannst dann vorbeikommen, wann es für dich am besten passt und so lange bleiben wie du möchtest. Wenn du willst, unterstützt dich das Team des Kinder- und Jugendreferat beim Lernen. Bitte melde dich vor 13.00 Uhr telefonisch an, sodass wir dir einen Platz vorbereiten können.

Lernraum:

Du brauchst einen ruhigen Raum, um konzentriert für Klassenarbeiten zu lernen oder Hausaufgaben zu erledigen? Dann bist du hier im Kinder- und Jugendreferat genau richtig. Ruf an

oder schreibe eine Nachricht (E-Mail oder Instagram) und wir vereinbaren die genaue Uhrzeit.

Kreativtüten zum Abholen oder als Bring-Service:

Wenn dich die Langeweile überkommt, dann gibt es dafür jetzt in Schwaigern eine große Tüte voll Kreativität und Überraschung. In der Kreativtüte findest du Bastelmaterialien und eine Bastelanleitung.

Ruf einfach an und hole anschließend deine Kreativtüte ab. Zuhause lässt du deiner Kreativität freien Lauf und bastelst dein eigenes Kunstwerk.

Wenn du es bei Instagram als Foto veröffentlichst, freuen wir uns, wenn du es mit einem [#jugendreferat_schwaigern](https://www.instagram.com/#jugendreferat_schwaigern) ergänzt. Jede Woche wird die Auswahl der Kreativtüten erhöht.

Wenn du wissen willst, welche Kreativtüten zur Auswahl stehen, schau dir entweder die Beiträge auf unserem Instagram Account an oder ruf uns an.

Walk and Talk:

Du möchtest ein Anliegen loswerden oder ein Problem vertraulich besprechen? Dann bist du beim Walk and Talk genau richtig. Dienstags mit Dunja Löbe und mittwochs mit Nathanael Kögel.

Wir treffen uns nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zum gemeinsamen Termin am Bahnhofsgebäude Schwaigern oder in den Stadtteilen.

Instagram:

Der digitale Jugendtreff. Alle Jugendlichen können uns jederzeit eine Chat-Nachricht schreiben oder einfach unsere Beiträge und Stories bei Instagram verfolgen: [jugendreferat_schwaigern](https://www.instagram.com/jugendreferat_schwaigern)

Für die Teilnahme an allen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist eine vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail erforderlich.

Das Team des Jugendtreffs und Jugendreferats freut sich, euch kennenzulernen!

Ihr findet uns im Bahnhofsgebäude in der Stettener Straße 1. Beide Eingänge liegen nebeneinander auf der Seite zu den Gleisen.

Anmelden kannst du dich telefonisch bei Nathanael Kögel unter Tel. 0176/18980927 oder bei Dunja Löbe unter Tel. 0174/3403082.

Aufgrund der aktuellen Situation gelten selbstverständlich die Abstands- und Hygieneregeln.



Kindergärten und Schulen

Ev. Kindergarten Unter dem Regenbogen

JUBILÄUMSRALLYE vom 08. bis 30. Juni 2021



Unser Ev. Kindergarten war während seines Bestehens schon in einigen Gebäuden, z. B. im Kelterstüble, im Lamm, in der alten Schule, ... untergebracht. Nun sind alle Interessierten eingeladen, diese Orte zu suchen.

Auf unserer Homepage finden Sie den Laufzettel. Auf diesem sind kleine Detailfotos der Gebäude und der Stelle, an der man ein Lösungswort und eine Aktion findet, zu sehen.

Die Lösungswörter sollen zu einem Lösungssatz geordnet werden. Jedes Kind, das den richtigen Lösungssatz bis zum 1. Juli im Kindergarten abgibt, darf sich über einen kleinen Gewinn freuen.

Wir wünschen viel Spaß auf der nostalgischen Reise!



Mediathek

Mediathek

Unser Büchertipp

Elin Hilderbrand: Ein Stern am Sommerhimmel

Deacon Thorpe, berühmter Sternekoch und charismatischer Lebemann, erliegt im Sommerhaus der Familie auf Nantucket überraschend einem Herzinfarkt. Die drei wichtigsten Frauen in seinem Leben, seine Kinder und seine engsten Vertrauten kommen auf der Insel zusammen, um Abschied zu nehmen. Die ungleichen Frauen waren stets Konkurrentinnen, und so dauert es nicht lange, bis Geheimnisse offenbart werden und alte Feindschaften zutage treten. Doch dieser schicksalhafte Sommer hält für alle eine Überraschung parat...

Besuche in der Mediathek

Ab Freitag, 4. Juni, können Sie die Mediathek wieder **ohne vorherige Terminbuchung** besuchen. Wir müssen jedoch weiterhin Ihre Daten erfassen. Bitte denken Sie auch eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Atemschutzmaske (FFP 2 oder KN95/N95).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unser **offenes Bücherregal** mit gespendeten Büchern steht Ihnen weiterhin zur Verfügung!

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Aus den Gemeinderatsfraktionen

SPD Gemeinderatsfraktion

SPD-Fraktion schreibt an Verkehrsminister Hermann

In einem Schreiben hat sich jetzt die SPD-Gemeinderatsfraktion direkt an den baden-württembergischen Verkehrsminister Winfried Hermann gewandt.

Nach den jüngsten Beschlüssen des Gemeinderats zu Verkehrsbeschränkungen in Schwaigern und der dazu bereits vorliegenden negativen Stellungnahme des Landratsamts kritisiert die SPD das „Zuständigkeits-Chaos“ im Verkehrsrecht.

Die Kommunen seien zwar verpflichtet, Lärmaktionspläne zu erstellen, bei deren Umsetzung stoße man jedoch schnell an die Grenzen der Möglichkeiten, da für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen die Gemeinden auf die Genehmigung durch das Landratsamt angewiesen sei, obwohl das oberste Baden-Württembergische Gericht bereits 2018 in einem Urteil entschieden habe, dass für die Umsetzung von Lärmaktionsplänen die Kommunen unmittelbar zuständig sind.

Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Wenn wir es ernst meinen mit Lärmschutz und Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Kommunen, dann müssen wir diesen auch die Möglichkeit geben gestalterisch und eigenständig ihre Angelegenheiten zu regeln. Es kann nicht sein, dass – in unserem Fall – das Landratsamt entscheidet, ob es ein Tempolimit oder Durchfahrtsbeschränkungen in Schwaigern gibt. Es geht um die Sicherheit und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, denen es

letzten Endes egal ist, ob es sich bei der Straße um eine Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße handelt. Lärm bleibt Lärm, egal um welche Straße es sich handelt. Auf die Antwort darf man gespannt sein!

LGU (Liste Grüne und Unabhängige)

Wir freuen uns, dass in diesem Jahr so viele unserem guten Beispiel gefolgt sind und sich auch für mehr blühende Wiesen engagieren. Die LGU hat wieder in allen Stadtteilen über die Aktion bw-blüht-auf bei den örtlichen Landwirt/-innen Blühflächen in Auftrag gegeben und wir bedanken uns bei allen, die diese Aktion mit ihrer Arbeitszeit oder dem Pachtgeld unterstützen.

Für Ihre Spaziergänge oder Joggingrunden in der Schwaigerner Flur empfehlen wir einen Müllbeutel und einen Handschuh mitzunehmen. Nachdem in diesem Jahr die Stadtputzete nicht stattfinden konnte, liegt an vielen Wegrändern jede Menge Müll. Neudeutsch nennt man diese gute Tat „Plogging“ (Joggen und Müllaufsammeln) – schön wenn das bei uns Trend werden könnte und dadurch auch den Landwirt/-innen die Arbeit erleichtert würde. So können wir alle zu einer gesunden und regionalen Lebensmittelproduktion beitragen und die Umwelt schützen.



Sonstige Bekanntmachungen

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Wir haben geöffnet, Sie haben freien Zutritt, ohne Test!

Da die Anzahl der anwesenden Kunden begrenzt ist, empfehlen wir eine Terminvereinbarung unter Tel. 6823074 oder 0176/55928987 oder unter info@diakonie-brackenheim.de. Ansonsten dürfen Sie gerne weiterhin Wunschartikel aus dem Schaufenster reservieren zur Abholung. Wir freuen uns auf Sie und haben eine riesige Auswahl an Sommerkleidung und -schuhen, Hausrat, Dekoartikeln und Spielzeug für Sie vorbereitet! Für die bevorstehende Badesaison finden Sie bei uns Bademoden jeder Art und Größe für Damen, Herren und Kinder. Diakonieladen Hand in Hand, Gemminger Straße 1, Tel. 6820374.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum 1. Sonntag nach Trinitatis, 06. Mai 2021

Für den Leintal-Distrikt

Pandemiebedingt notwendig wichen wir auf zentrale Streaming-Gottesdienste aus. Die Gottesdienste wurden von abwechselnden Teams unserer verschiedenen Distrikt-Gemeinden gestaltet und durchgeführt.

Der vorerst letzte Termin in dieser Reihe ist:

06.06. 1. Sonntag n. Trinitatis Pfrin. Christina Beck Team Kleingartach

Sie finden den Link, um an den Gottesdiensten teilzunehmen unter www.kirche-stetten.de.

Ebenfalls ab dem 6. Juni kehren wir zu Präsenzgottesdiensten zurück (siehe unten).

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 920600 bzw. 920602, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de

Urlaubszeit:

Pfarrerin Sonja Binder ist bis einschl. Sonntag, 06. Juni, im Urlaub. Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt Pfarrer Rohrbach-Koop.

Pfarramtssekretariat

Andreas Wolff, Tel. 920600, *Öffnungszeiten* Dienstag 09.30 bis 11.30 Uhr und Donnerstag 15.30 bis 17.30 Uhr (pandemiebedingt z. Zt. **nur** mit Termin)

E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Kirche: *täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, donnerstags geschlossen.*

Freitag 20.00 Uhr bis Sonntag 13.00 Uhr Jugendfreizeit „GOoD Times“

Wir freuen uns, dass nun nach aktuellen Regelungen die 1. Jugendfreizeit GOoD Times in Schwaigern vom 04. – 06. Juni stattfinden kann. Wir wollen gemeinsam über Glaubenshindernisse sprechen und gemeinsam Spaß haben. Wir starten und beenden die Freizeit über Zoom. Samstags finden Aktionen vor Ort statt.

Sonntag, 10.00 Uhr, Gottesdienst in der evangelischen Stadtkirche Schwaigern

Festakt zum Wechsel im Pfarramtssekretariat

Am Sonntag, den 6. Juni, um 10 Uhr findet nach längerer Unterbrechung nicht nur endlich wieder ein Präsenz-Gottesdienst in unserer Stadtkirche statt, wir haben zudem noch einen doppelten Grund zum Feiern. Voller Dank verabschieden wir uns von Frau Hilde Mayer, die über 21 Jahre das Gesicht unsere Pfarramtssekretariats war und zum Mai bereits in den Ruhestand ging. Daneben freuen wir uns, Herrn Andreas Wolff nicht nur als ihren Nachfolger begrüßen, sondern auch feierlich verpflichten zu können.

Pandemiebedingt müssen Kontaktdaten erfasst werden.

Mittwoch,

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im evangelischen Gemeindehaus (tagesaktueller Corona-Test erforderlich)

Besuche im Pfarramtssekretariat

Neue Öffnungszeiten: Immer Dienstag 09.30 bis 11.30 Uhr und Donnerstag 15.30 bis 17.30 Uhr.

Pandemiebedingt z. Zt. nur mit Termin – Tel. 920600. Sie können aber auch gerne eine E-Mail schreiben an pfarramt.schwaigern@elkw.de. Es gelten die derzeit gültigen Hygieneschutzmaßnahmen. Vielen Dank.

Pfarrer Rohrbach-Koop und Pfarrerin Binder sind auch jenseits dieser Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar und freuen auf ein Gespräch mit Ihnen.

Pfarrer Rohrbach-Koop, Telefon 920600 oder 920602; E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de, Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Kinderkirche

Pfingst-Schnitzeljagd

Die Mitarbeiterinnen der Kinderkirche haben sich für die Pfingstferien etwas für euch einfallen lassen: Seit Pfingstsonntag, 23.5., könnt ihr eine kleine Schnitzeljagd mit drei Stationen durch Schwaigern machen. Gestartet wird am Friedhof in Schwaigern. Unterwegs erfahrt ihr, was es mit Pfingsten auf sich hat und könnt euch eine Kleinigkeit zum Basteln für zu Hause mitnehmen. Die Schnitzeljagd könnt ihr bis zum So., 6.6., machen – eine schöne Abwechslung für Groß und Klein.

Jeden Sonntag um 10 Uhr wird ein neuer Kindergottesdienst aus einer anderen Gemeinde übertragen, ihr könnt ganz schön rumkommen im Land. Schaut doch einfach rein: www.kirchemitkindern-digital.de.

Vorankündigungen:

Sonntag, 13. Juni, um 11.45 Uhr, Kinderkirche Gottesdienst

Nach vielen Monaten, in denen wir keinen Kinderkirche zusammen feiern konnten, laden wir euch Kinder nun endlich wieder ein: Wir wollen mit euch einen Gottesdienst in der evangelischen Stadtkirche feiern. Natürlich, wie zurzeit üblich, mit Maske und Abstand. Wenn ihr als Geschwister kommt oder eure Eltern mitbringt, dürft ihr als Familie natürlich zusammensitzen. Wir werden Bewegungen zur Musik machen, eine Geschichte hören, beten und bestimmt auch Spaß haben. Wir freuen uns, euch zu sehen! Euer Kinderkirch-Team.

21. Juni bis 27. Juni, Ökumenische Woche

Weitere Infos folgen.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist vom 14. – 24. Mai 2021 nicht besetzt.

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 06. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst als Live-Stream mit Pfarrerin Christina Beck

Wir feiern unsere Gottesdienste bis einschließlich 6. Juni 2021 zusammen mit den Nachbargemeinden des Leintaldistrikts als Live-Stream aus der Kirche in Stetten. Zusätzlich wird auch weiterhin eine gedruckte Version des Gottesdienstes vorbereitet, die ab ca. 19 Uhr am Samstagabend vor der Georgskirche und dem Gemeindezentrum in Massenbachhausen zum Mitnehmen bereit liegt.

Wenn es die Inzidenzwerte im Landkreis nach den Pfingstferien zulassen und das Wetter mitspielt, möchten wir wieder mit Präsenzgottesdiensten im Freien starten. Bitte informieren Sie sich über die Schaukästen, das Mitteilungsblatt und unsere Homepage.

Mittwoch, 09. Juni

15.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht Jahrgang 2021/2022, Gruppe 1 im Gemeindezentrum Mbh

17.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht Jahrgang 2021/2022, Gruppe 2 im Gemeindezentrum Mbh

18.30 Uhr Jugendkreis des Konfirmanden-Jahrgangs 2020/2021 im Gemeindezentrum Arche in Mb. Bitte mit festem Schuhwerk kommen!

Kasualvertretung

Pfarrerin Carolin Kirchner ist bis 06. Juni 2021 im Urlaub. Kasualvertretung hat Pfarrerin Christa Albrecht, Tel. 07131/7241676. Das Gemeindebüro ist zu den üblichen Zeiten geöffnet, wir bitten um Voranmeldung für persönliche Besuche. Viele Dinge können per E-Mail oder telefonisch geklärt werden. Bitte tragen Sie bei einem persönlichen Besuch eine medizinische Maske.

Vorschau:

Gottesdienst am Mitarbeitersonntag

Am Sonntag, 13. Juni 2021, um 10 Uhr wollen wir im Garten der Arche MB unseren diesjährigen Mitarbeitersonntag mit einem Gottesdienst zum Thema: „Steh auf und iss!“ feiern. Klar: es wird nicht wie immer werden. Aber miteinander Gottesdienst feiern geht, auch dass wir uns von Gott stärken lassen beim Abendmahl. Und im Freien geht sogar das gemeinsame Singen! Und wer weiß, vielleicht ist auch ein Ständerling im Anschluss möglich ... Das wollen wir miteinander feiern und dazu laden wir Sie und Euch ganz herzlich ein! Wir bitten um eine Rückmeldung bis zum 09.06.2021.

Als Kirchengemeinde dabei! Aktion Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima

Wir möchten auch in diesem Jahr die Aktion „Stadtradeln“ der Gemeinde Massenbachhausen vom 26. Juni bis zum 16. Juli 2021 unterstützen. Alle Fahrradfahrer/-innen sind herzlich eingeladen, sich dem Team „Evangelische Kirche“ anzuschließen! Es wäre schön, wenn sich möglichst viele beteiligen und wir als Kirchengemeinde ein großes Team bilden! Jeder geradelte Kilometer zählt!

Anmeldungen unter www.stadtradeln.de/massenbachhausen, Team „Evangelische Kirche“.

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg (www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Vakaturvertretung: Pfr.in Christa Albrecht Tel. 07131/7241676
Sekretariat: A. Schukraft

Sonntag, 6. Juni

10.00 Uhr Live-Stream-Gottesdienst mit Pfarrerin Beck aus Kleingartach (mit Musikteam)

Gottesdienste bis 6. Juni nur digital – ab 13. Juni wieder in Präsenz

Auf Grund der hohen Inzidenzzahlen feiern wir seit Ende April keine Präsenzgottesdienste in den Kirchen. Deshalb gibt es bis einschließlich Sonntag, 6. Juni, die Live-Stream-Gottesdienste aus unserer Stettener Kirche, die gleichzeitig Gottesdienste für die anderen Kirchengemeinden des Leintaldistrikts sind. Diese Gottesdienste beginnen um 10.00 Uhr und können aufgerufen werden über die Homepage der Kirchengemeinde Stetten: www.kirche-stetten.de.

Für alle, die keinen Zugang zur Homepage haben, liegen in einer Box jeweils ab Sonntagmorgen bis Ende der Woche im Eingangsbereich des neuen Foyers beim Westeingang der Kirche ausgedruckte Mini-Gottesdienste aus, die Sie gerne für sich selbst oder mit Ihrer Familie feiern können. Da die Inzidenzzahlen erfreulicherweise inzwischen relativ niedrig sind, feiert ab Sonntag, 13. Juni, jede Kirchengemeinde des Leintaldistrikts wieder Präsenzgottesdienste in der jeweiligen Kirche und teilweise auch im Freien.

Gottesdienst am 13. Juni im Freien

Der Präsenzgottesdienst am Sonntag, 13. Juni, wird auf dem Platz zwischen Pfarrhaus und Pfarrgarten gefeiert, mit Pfr.in Albrecht.

Neues Gesangbuch der EKD in Arbeit

Der Start für die Arbeit an einem neuen Gesangbuch für die deutschsprachigen evangelischen Kirchen ist durch Corona erschwert. Im Juni 2020 startete mit einer Tagung für die Ansprechpartner/-innen der Landeskirchen die Arbeit an einem neuen evang. Gesangbuch für die deutschsprachigen Kirchen. Inzwischen ist die knapp 80-köpfige EKD-Gesangbuchkommission berufen. Sie können sich bei folgender Aktion daran beteiligen:

Schick uns Dein Lied!

Wir suchen die Top-5 für das neue Gesangbuch.

„Lobe den Herrn“ oder „Da wohnt ein Sehnen tief in uns“? „Anker in der Zeit“ oder „Von guten Mächten“? Welches Lied singen Sie am liebsten im Gottesdienst? Was ist Ihr persönlicher Hit? Genauer gefragt: Was sind Ihre Top-5? Denn genau die suchen wir. Und zwar für das neue Gesangbuch, das bis 2030 erscheinen soll. Dabei können Sie uns unterstützen. Schicken Sie uns Ihre Lieblingslieder und zwar von Platz 1 bis 5. Also genau die Songs, die auf jeden Fall im neuen Gesangbuch stehen müssen.

Ab dem Sonntag Kantate, 2. Mai ist die Seite freigeschaltet. Dann können Sie im Internet auf der Seite www.ekd.de/top5 drei Monate lang Ihre Vorschläge eintragen. Aus allen genannten Liedern wird eine gemeinsame Top-5 gebildet, die Sie voraussichtlich Ende dieses Jahres in der Liederapp „Cantico“ finden. Das neue „Gesangbuch“ soll sowohl als Liederdatenbank für Laptop und Smartphone mit vielen Hintergrundinfos und -materialien zu den Liedern, als auch als gedrucktes Buch erscheinen. Auf der Website www.ekd.de/evangelisches-gesangbuch finden Sie viele weitere Informationen zur Entstehung des neuen Gesangbuchs, die Geschichte des evangelischen Gesangbuchs und ein Anmeldeformular für den E-Mail-Newsletter, der regelmäßig erscheint.

Vakaturvertretung

Pfarrerin Christa Albrecht ist für Amtshandlungen zuständig und ist somit Ansprechpartnerin für Bestattungen, Taufen und Trauungen, Tel. 07131/7241676; E-Mail: christa.albrecht@elkw.de.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Liebe Teilnehmer/-innen unserer Gruppen und Kreise von Christi, juhuuu, wir dürfen uns nach den Pfingstferien wieder in Präsenz treffen! (wenn die Infektionszahlen so niedrig bleiben, wie sie momentan sind). Was müsst Ihr beachten? Meldet Euch bei Euren Mitarbeitern vorher an. Die Kontaktdaten Eurer Gruppe findet Ihr auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.kirche-stetten.de

Niederhofen

Ansprechpartner für Amtshandlungen:

Pfarrerin Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420, E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Fr. 20.00 Uhr Bibelstunde online

So. 10.00 Uhr Gottesdienst per Livestream aus Stetten mit Pfarrerin Christina Beck aus Kleingartach

Mi. 16.45 Uhr Konfirmandenunterricht online

Jugendgruppen

Fr. – noch Ferien –

Mo. 17.45 Uhr Bubenjungschar

Mi. 16.30 Uhr Kinderstunde vor dem Jugendraum

20.00 Uhr Jugendbund online

Ab 13.06. finden unsere Gottesdienste wieder als Präsenzgottesdienste statt:

13.06., 10.40 Uhr mit Pfarrerin Christa Albrecht

20.06., 9.30 Uhr mit Heide Kachel

27.06., 10.00 Uhr Erntebittgottesdienst

Bei gutem Wetter Openair, bei Regen in der Kirche. Es gelten die üblichen Regeln (Abstand halten, Maske tragen, Kontaktdaten eintragen).

Unsere Jugendgruppen dürfen wieder starten!!

Nach den Pfingstferien dürfen unsere Jugendgruppen wieder starten. Natürlich mit entsprechenden Hygienekonzepten.

Bubenjungschar ab Montag, 7.06., um 17.45 Uhr.

Bitte vorher anmelden bei Beni Decker, WhatsApp: 0157/22238694 oder Mail: beni.decker@gmx.de

Kinderstunde ab Mittwoch, 9.06., um 16.30 Uhr – bitte vorher anmelden per Mail unter Kinderstunde.Niederhofen@yahoo.com oder per Telefon bei Michaela Schmalzhaf, Tel. 9610820.

Wenn es trocken ist bleiben wir draußen vor dem Jugendraum. **Mädchenjungschar** ab Freitag, 11.06., um 17.30 Uhr – bitte bis Donnerstagabend 18.00 Uhr anmelden bei Tabea Jost, WhatsApp: 0157/54428923 oder per Mail: tabea-jost@web.de.

Jugendkreis ab Freitag, 11.06., um 20.00 Uhr – bitte bis Donnerstagsabends per WhatsApp anmelden.

Die genauen Hygienekonzepte für alle Gruppen können auf der Internetseite (www.kirche-niederhofen.de) oder im Jugendraum eingesehen werden. Es müssen wieder für alle Teilnehmer Kontaktdaten aufgeschrieben und 4 Wochen aufbewahrt werden.

Online-Spende für unsere Kirchengemeinde möglich!

In Zeiten von Livestream-Gottesdiensten und Onlineformaten sind Opferbüchse und Überweisungsträger zwar nicht ausgerollt aber sie haben Konkurrenz bekommen. Es besteht jetzt die Möglichkeit, für unsere Kirchengemeinde online zu spenden.

Auf unserer Internetseite www.kirche-niederhofen.de finden Sie den Button „Online-Spende“ – einfach draufklicken und ausprobieren! Oder Sie scannen den QR-Code im Schaukasten am Pfarrhaus oder auf den Opferbüchsen.

Liebezeller Gemeinschaft Schwaigern

Liebezeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 04. Juni 2021 – Donnerstag, 10. Juni 2021

Aufgrund der aktuellen Situation werden unsere Gottesdienste live über Youtube übertragen!

So. 18.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst,

Predigt: Patrick Berger

Unser Online-Angebot

Für die, welche Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.

Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon.

Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: **07138/2369750** Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später

noch mal probieren. Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Freitag.

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner, Tel. 0157/37234570 oder 07138/2369645,

mark.buehner@lgv.org

Ute Sauer, Tel. 07138/682021, ute.sauer@lgv-schwaigern.de

Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de.

Liebnzeller Gemeinschaft Stetten

Auf Grund der besonderen Umstände finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.

Zu (Telefon-) Gesprächen ist Pastoraldiakonin Ute Kolewe gerne bereit, Tel. 8179130.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de

Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben finden die Gemeindegruppen Spielkreis, Kinderstunde und Jungschar bis auf weiteres **nicht** statt.

Ansonsten finden die Veranstaltungen gemäß den Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit einem entsprechenden Hygienekonzept statt. Es gilt die Maskenpflicht.

So. 06.06.

9.30 Uhr erster Gottesdienst

11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pastoralreferentin Beck 017631546037

Pfarrer Emefuru 07131/401559

Pfarrer Schenk-Ziegler 07138/7142;

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7

stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142

Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch, 10 – 12 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504

Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Gottesdienste

Samstag 18.30 Uhr Vorabendmesse St. Pankratius Leingarten

Sonntag 09.00 Uhr Festgottesdienst zu Fronleichnam
St. Kilian Massenbachhausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martinus Schwaigern

Montag 17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten

Dienstag 19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern

Mittwoch 18.30 Uhr Rosenkranz St. Kilian Massenbachhausen

19.00 Uhr Abendmesse

Anmeldungen für die Gottesdienste in Schwaigern bei Familie Geng, Tel. 944315 oder andy_und_ines@t-online.de. In den Gottesdiensten gilt Maskenpflicht.

Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat tagt am Dienstag, 8. Juni, um 20 Uhr im Martinsaal. Wer an der öffentlichen Sitzung teilnehmen möchte, bitten wir, sich bis Dienstagvormittag im Pfarramt anzumelden und am Abend einen negativen Test oder Impfnachweis vorzulegen.

Tagesordnung: Aktuelle Regelungen Corona; Beratung Haushaltsplan 2021/22; Beschlussfassung gemeinsame Kirchenpflege; Sommerfest und Planungen bis Sommer; Zustimmung für weitere Kommunionhelfer:innen; Verschiedenes.

Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Neuapostolische Kirche Leingarten, Hohensteinstraße 76, Vorsteher Benjamin Frick.

Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist nur nach vorheriger bestätigter Anmeldung möglich. Die Anmeldungen für die Gottesdienste können per E-Mail unter info@nak-gemeinde-leingarten.de oder per Telefon unter 07133/1200122 erfolgen.

Folgende Gottesdienste werden angeboten:

Sonntag, 06. Juni,

09.30 Uhr Gottesdienst in unserer Kirche in Leingarten

Donnerstag, 10. Juni,

20.00 Uhr Gottesdienst

Weiterhin besteht die Möglichkeit für Videogottesdienst und Telefongottesdienst. Öffentliche Videogottesdienst der Gebietskirche Süddeutschland werden unter folgenden Link übertragen: https://rebrand.ly/gd_Bezirk_Heilbronn.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

FSV Schwaigern

Aktive

Kaum zu glauben! Wer klaut denn Netze von Fußballtoren?

Das fragen wir uns auch. Leider mussten wir feststellen, dass bei zwei Minutoren die Netze geklaut wurden. Aber damit nicht genug, auch bei einem Jugendtor (5 x 2 m) fehlt das Netz. Leider fehlt uns für diese „Aktionen“ jegliches Verständnis. Wir bringen die Angelegenheit zur Anzeige. *Wer braucht Tornetze? Diese Frage führt zu den wildesten Spekulationen, die uns aber nicht weiterhelfen.*

Unabhängig davon hoffen wir auf baldigen Beginn der „Fußballzeit“ – bereit dazu wären wir.

Tri-Team Heuchelberg



Florian Angert startete am 23.05.2021 in Tulsa/Oklahoma im top besetzten Profi-Starterfeld seine zweite Langdistanz. Der 29-Jährige ging das Rennen mutig an, führte mehrfach beim Radfahren und kam als Zweiter in die zweite Wechselzone. Sein beherztes Rennen wurde leider nicht mit dem Podium belohnt, er finishte hinter dem Sieger Patrick

Lange als starker 7. in einer Top-Zeit von 7:58:17 Stunden! Flo's Resümee: „Ich bin sehr zufrieden mit meinem US-Trip und den Ergebnissen. Jetzt freue ich mich auf die Hawaii Vorbereitung.“

Musikverein Stadtkapelle Schwaigern Blasorchester und Akkordeon-Orchester

Ein herzliches HALLO an alle Musizierenden! Wie es scheint, gibt es bald wieder Licht am Ende des Tunnels! Nachdem die Inzidenzwerte in unserem Landkreis nun schon einige Zeit unter 100 liegen, ja jetzt bereits die 50er Marke unterschritten haben, sieht es ganz danach aus, dass wir bei weiterhin

sinkenden Zahlen bald wieder mit den Proben beginnen dürfen. Deshalb hier die Bitte: Spielt euch schon mal warm, damit wir dann kurzfristig in unserem Outdoor-Probeklokal „loslegen“ können. Näheres wird rechtzeitig bekannt gegeben. Wir freuen uns alle auf den neuen Start und endlich auf ein Wiedersehen.

Musikschule Schwaigern

Endlich darf auch die Musikschule wieder ihre Türen öffnen! **Ab 7. Juni findet der Musikschulunterricht wieder wie gewohnt statt.** Die Schüler werden/wurden von den jeweiligen Lehrern kontaktiert. Der Unterricht findet nach den vorgeschriebenen Hygienevorschriften in den alten Räumlichkeiten statt. Jetzt kann auch wieder geschnuppert werden! Die einmalige **Schnupperstunde** ist kostenlos, der Schnupperkurs mit 4 x 30 Min. kostet 50 €. Gerne vereinbaren wir einen Termin bei den jeweiligen Lehrern. Unsere Pädagogen und ihre Instrumente freuen sich auf viele neue Gesichter. Info und Anmeldungen über unsere Homepage oder unter musikschuleschwaigern@t-online.de.

SchachFreunde Schwaigern

Online-Fronleichnam-Turnier

Über 20 Meldungen zum Fronleichnam-Turnier, das die SchachFreunde vom 02. – 06.06. auf www.lichess.org anbieten. Das Format mit 5 Wettkampfrunden Langschachpartien (Bedenkzeit 60 + 15) erfährt großen Zuspruch.

Colin Ensslinger bei der WJEM

Der Nominierungsausschuss hat Colin Ensslinger als einen von pandemiebedingt insgesamt nur 6 Teilnehmern für die Württembergische Jugendeinzelmeisterschaft U14 nominiert. Das Turnier wird vom 09. – 11.07. in Rottweil ausgetragen. Der Sieger ist Württembergischer Meister und qualifiziert sich für die Deutsche Meisterschaft U14 vom 23.-30.08. in Willingen/Sauerland.

Adrian Mühlbauer nominiert

Eine Einladung zur Württembergischen Jugendeinzelmeisterschaft U12 hat Adrian Mühlbauer dieser Tage erhalten. Aufgrund Corona konnten in diesem Jahr nur 8 Teilnehmer zugelassen werden. Die Meisterschaft findet vom 09. – 11.07. in Rottweil statt. Meister und Vizemeister können dann in den Sommerferien an der Deutschen Meisterschaft U12 vom 23. – 30.08. in Willingen/Sauerland teilnehmen.

Terminvorschau

Samstag, 17.07. Sommer-Grillfest – save the date, Einladung folgt!

Förderverein Ev. Stadtkirche Schwaigern

Absage Trompetenkonzert am 5. Juni und Harfe + Tanz am 12. Juni 2021

Wir hoffen, Ihnen nun keine weiteren Konzertabsagen, außer den beiden genannten, ankündigen zu müssen. Das Konzert „Harfe und Tanz“ mit Maren Ferber und Silke Neuffer versuchen wir im September nachzuholen. Das für den 19. Juni geplante Orgel-Konzert mit Michael Schütz könnte bei gleichbleibend niedriger Inzidenz stattfinden mit einer begrenzten Besucherzahl und wenn die Besucher einen Testnachweis oder Impfpass mit einer vollständig erfolgten Corona-Impfung oder den Nachweis einer Genesung nach einer Corona-Infektion vorlegen können. Wir informieren Sie an dieser Stelle wieder.

NABU Naturschutzbund Schwaigern u. U.

Insektensommer

Mach mit! Was krabbelt, fliegt, summt oder brummt denn da?

Der NABU veranstaltet die bundesweite Aktion „**Insektensommer 2021 – zählen was zählt**“ vom 4. – 13. Juni 2021. Beobachten Sie an einem sonnigen, windstillen Tag, im Garten, auf der Wiese, im Wald oder am Wasser, für eine Stunde im Umkreis von zehn Metern die Insekten, Schmetterlinge oder Raupen. Nehmen Sie sich eine Lupe, Fotoapparat und die Zählhilfe vom NABU (kann heruntergeladen werden), und gehen Sie auf Entdeckungstour und notieren Sie welche und wieviele Tiere Sie sehen.

Mit der kostenlosen **NABU- App Insektenwelt**, können Sie die Insekten bestimmen und melden. Auch mit Kinder, **NAJU – Entdecke die** Insektenwelt- die Kleinsten wieder ganz groß machen! Krabber, Kriecher, Kraucher und Kribbler – mit Käfern durchs Jahr 2021. Machen Sie mit!

Arbeitskreis Eine Welt

Der Sommer naht, das sieht man auch im Weltladen-Schau-fenster, das von unserer Mitarbeiterin Ute immer wieder neu und aktuell gestaltet wird. Herzlichen Dank dafür! Für das Picknick im Grünen bieten wir das Erforderliche Drumherum wie Körbe, Becher, Servietten und Vieles mehr, in verschiedenen Ländern hergestellt und alles Fair gehandelt. Schauen Sie Sich gerne um!

Erinnerung an unseren **Online-Ladentreff: Dienstag, 8. Juni um 18 Uhr.** Interessierte an unserer Weltladen-Arbeit sind gerne eingeladen, auch daran teilzunehmen, Informationen erhalten Sie im Weltladen.

Öffnungszeiten **Weltladen:**

Dienstag – Samstag 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.30 – 17.30 Uhr.



Massenbach

Gesangverein „Eintracht“ Massenbach

Mitgliedereinladung zur 148. Generalversammlung am 12. Juni 2021 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Massenbach, Mühlweg 75. Die Versammlung findet unter Beachtung der aktuellen Corona-Bestimmungen statt.

I M P R E S S U M

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Anzeigen

für evtl. Druckfehler
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de